

Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 11

Zepernick, den 20. Februar 2002

Nummer 3

Impressum

Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick
Internet: <http://www.panketal.de> eMail: Amt.Panketal@t-online.de
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter
Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Börnicke

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Ab-
stimmungsverzeichnis S. 1
Bürgerbeteiligung zum Denkmalbereichssatzungsentwurf des
Angerdorfes Börnicke S. 1
Bürgerbeteiligung zum Ortsgestaltungssatzungsentwurf des
Angerdorfes Börnicke S. 1

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Börnicke

Amt Panketal
Der Amtsdirektor

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Börnicke in die Stadt Bernau bei Berlin am 24.03.2002

1. Abstimmungsberechtigte Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. Februar 2002 eine **Abstimmungsbenachrichtigung**.
2. Das Abstimmungsverzeichnis für den Abstimmungsbezirk der Gemeinde Börnicke kann in der Zeit **vom 25.02.2002 bis 01.03.2002**

während der Dienststunden von 09.00 bis 12.00 Uhr
und am Dienstag von 14.00 bis 19.30 Uhr
am Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Amt Panketal, in 16341 Zepernick, Schönower Straße
105 eingesehen werden.

3. Jede Bürgerin / Jeder Bürger hat nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, innerhalb der oben genannten Zeit die Richtigkeit ihrer/seiner im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Abstimmungsverzeichnis einzusehen, sofern sie/er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
4. Jede abstimmungsberechtigte Person kann bis zum **09. März 2002** bei dem Amt Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick, Zimmer 216 bzw. 211 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses (Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis) stellen. Soweit die behaupteten

Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Eine briefliche Abstimmung findet gemäß § 20 Abs. 7 der Brandenburgischen Gemeindeordnung nicht statt.

Abstimmungsberechtigte Personen können ihr Recht auf Stimmabgabe nur wahrnehmen, wenn sie im Wahlraum des Abstimmungsbezirks, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie geführt sind, persönlich erscheinen.

Zepernick, den, 19. März 2002

Im Auftrag

T. Klemp
stellvertr. Dezernatsleiter

Bürgerbeteiligung zum Denkmalbereichssatzungsentwurf des Angerdorfes Börnicke nach § 89 (9) der Brandenburgischen Bauordnung (Bbg BauO)

Die Gemeindevertretung Börnicke hat am 11. 02. 2002 für den Entwurf der Denkmalbereichssatzung die Offenlage und die Trägerbeteiligung beschlossen. Die Offenlage wird hiermit bekannt gemacht. Jeder kann den Satzungsentwurf des Angerdorfes vom **25. 02. 2002 bis 28. 03. 2002** im Amt Panketal, Bauamt, Zimmer 106, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 19.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez.

Kurt Fischer
amt. Amtsdirektor

Bürgerbeteiligung zum Ortsgestaltungssatzungsentwurf des Angerdorfes Börnicke nach § 89 (9) der Brandenburgischen Bauordnung (Bbg BauO)

Die Gemeindevertretung Börnicke hat am 04. 12. 2001 für den Entwurf der Ortsgestaltungssatzung die Offenlage und die Trägerbeteiligung beschlossen. Die Offenlage wird hiermit bekannt gemacht. Jeder kann den Satzungsentwurf des Angerdorfes vom **25. 02. bis 28. 03. 2002** im Amt Panketal, Bauamt, Zimmer 106, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 19.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez.
Kurt Fischer
amt. Amtsdirektor